

ligion, so dass es kaum zu Kontroversen kommt und der Dialog einvernehmlich verläuft. Die passive Mehrheit der Naturwissenschaftler allerdings ist an einem solchen Dialog nicht interessiert, weil sie aufgrund einer materialistischen Grundhaltung der Religion und der Theologie keine Bedeutung beimessen kann. Um diesem Dissens auf den Grund zu gehen, darf man nach Mutschler allerdings nicht bei der Konfliktlinie Religion – Naturwissenschaft stehen bleiben, sondern muss nach den Wurzeln der materialistischen Einstellung suchen. Diese liegen Mutschler zufolge in der Anthropologie. Der Materialist lehnt bestimmte anthropologische Minimalbedingungen ab und ist folglich auch genötigt, Gott und die Religion abzulehnen. Der Autor führt den Nachweis der Abhängigkeit weltanschaulicher Einstellungen von anthropologischen Voraussetzungen und eröffnet so die Möglichkeit, eine tragfähige Dialogebene zu etablieren. Der Aufsatz von *Tobias Müller* beschließt den Bd. mit einem theoretischen Ausblick auf die Bedingungen und Voraussetzungen des Dialogs. Unter Rückgriff auf die intentionale Logik versucht Müller, eine Definition des Begriffs Religion zu erarbeiten. Seine Definition, die auf Arbeiten von Hermann Schröter zurückgeht, vermeidet dabei den Substantialismus und den Funktionalismus. Müller greift im Verlauf seines Aufsatzes auf Überlegungen von Philip Clayton zurück und verbindet sie mit eigenen Überlegungen zur intentionalen Logik zu einer Analyse religiöser Begriffe als Grenzbegriffe. Diese zeigt, dass die Religionen ihrem Begriff nach selbst dialogische Elemente aufweisen, und kann darauf aufbauend Kriterien benennen, die für einen fruchtbaren Dialog der Religionen notwendig sind.

Der Bd. ist insgesamt logisch aufgebaut, und die Aufsätze zeugen von hohem Niveau. Die Unterschiede, welche sich herausdestillieren lassen, sind eher inhaltlicher Natur. Das Buch bietet einen interessanten Mix aus Texten erfahrener Forscher und guter Nachwuchswissenschaftler. Einige Rechtschreibfehler, die einem ungenügenden Lektorat anzulasten sind, trüben den positiven Gesamteindruck zwar, lassen sich jedoch verschmerzen. Das Buch ist für den interreligiösen Dialog eine Bereicherung und bietet einige hochinteressante Aufsätze, weshalb Rez. es gerne weiterempfiehlt. F. KOOB

SEIN UND SOLLEN DES MENSCHEN. Zum göttlich-freien Konzept vom Menschen. Herausgegeben von *Christoph Böttigheimer, Norbert Fischer, Manfred Gerwing*. Münster: Aschendorff 2009. XII/496 S., ISBN 978-3-402-12760-5.

Der Bitte seinerzeit Kardinal Ratzingers um Klärungen zum Naturrecht entsprechend, hat die Universität Eichstätt im Januar 2008 ein dreitägiges Symposium veranstaltet zur Suche nach einem „gemeinsamen Nenner ethischer Prinzipien“. Die Namen der Hgg. stehen für je einen der Tage und dessen Perspektive; sie leiten demgemäß nach dem gemeinsamen Vorwort die Teile des Bds. ein.

I. (*Fischer*) Philosophische, ethische und politische Untersuchungen. *Friedo Ricken* zeigt bei Aristoteles, Cicero und Thomas die Identität des sittlich Guten mit dem Nützlichen. Formprinzip und Neigungen wirken zur *lex naturalis* zusammen. *Fischer* stellt die Moral der Metaphysik der Sitten dar. (Warum [25] die scharfe Kritik an Spaemanns Gottesbeweis, der doch, selbst wo er überzeugen sollte, nicht so zwingt, dass die Freiheit zum Gutsein entfiere, sondern nur 1 Petr 3, 15 entspricht?) Von *Maximilian Forscher* wird Mills Utilitarismus eingebracht, mit seinen Grenzen, doch auch (gegenüber christlichen Wellness-Theologen) mit seinem stoischen Ernst. *Martin Heisenberg*, über den Zufall als Element der „Verhaltensfreiheit“, unterscheidet leider nicht zwischen Freiheit und Spontaneität (51) sowie (49, 50) Müssen [= nicht anders können] und Sollen [= nicht anders dürfen]. Überzeugend m.E. die In-Frage-Stellung des „Hirntods“ durch *Paolo Bavastro* samt seiner Kritik an der Unklarheit kirchlicher Stellungnahmen dazu. Für die Explantation ist der Verweis auf die Straflosigkeit der Abtreibung (nicht „Abbruch“) allerdings *ethisch* unbrauchbar. Mein Vorschlag: Nicht schlicht das Leben des Spenders oder der Schwangeren, sondern das (nur dank deren eigener Zustimmung erlaubte) künstliche Hinausschieben seines Endes wird beendet. *Tine Stein* bedenkt Menschenrechte und -würde als Vermittlung zwischen Sein und Sollen (wobei sie die Gleichheit der Würde etwas undifferenziert mit der gesellschaftlichen Gleichheit identifiziert [86] und zur „Orthodoxie“ als „paradox“ die Freiheit beruft, das Gottesrecht „anzunehmen oder zu verwerfen“ [87, als machte nicht eben dies das Sollen aus]). Aus

der Praxis spricht *Hans-Jochen Vogel* über Achtung und Schutz der Menschenwürde als Aufgabe der Politik. (Hier ist sogar noch von „Schwangerschaftsunterbrechung“ [104] die Rede; zur Folter aber bedarf es einer exakten Definition [siehe J. Schuster in ThPh 82 (2007), 157, zu Beestermöller/Splett]; denn inwiefern wäre Schmerz-Zufügung unbedingt verboten?) Nach einem ausführlichen Statement *Christian Göbels* für Bildung und Übung (*training*) zum Schutz der Würde – auf die wir in der Tat nicht nur ein Recht besäßen (125) – stellt abschließend *Jakub Sirovátka* nach E. Lévinas unsere Rechte als die des Anderen dar.

II. (*Böttigheimer*) Fundamentaltheologisch ausgerichtete Untersuchungen. Sie eröffnet, nach seiner Einführung, der Hg. selbst: Toleranz-Prinzip und universales Ethos, nachdem das „Instrument“ des Naturrecht „stumpf geworden“ (155: Ratzinger) ist. (Ruft indes die Nathan-Parabel wie das Goethe-Wort, Dulden heiße beleidigen [162], nicht nach Distinktionen? Ebenso zu unterscheiden wäre [165] zwischen Pluralität und Pluralismus. Muss [167] der Christ ein „fallibilistisches“ Bewusstsein haben, etwa hinsichtlich der Gottheit Jesu Christi? Kann man die Rede von „kognitiver Intoleranz“ anders verstehen denn als Abschied von Credo und Dogma?) *Peter Paul Müller-Schmid* fragt nach der sozialetischen Relevanz naturrechtlicher Begründung der Menschenrechte, in einer Zeit „fehlende[r] Metaphysik und [eines] überbordende[n] Individualismus“ (178). Sartre, kritischer Rationalismus, Diskursethik bieten keine genügende Basis (doch käme metaphysisch [192] der moralischen Norm „Zwangscharakter“ zu?). Tatsächlich ist hier vom Gewissen zu sprechen – und dass es keine schlicht logische Ableitung vom Prinzip ins Konkrete gibt (Tugend Klugheit!). Das Begriffspaar Gesinnungs- und Verantwortungsethik ist wirklich *ad acta* zu legen (Weber selbst übrigens spricht die Grenzen pragmatischer Verantwortung an und verteidigt auch für den Politiker den möglichen Punkt eines „Hier stehe ich und kann nicht anders“ – und Dostojewski sagt nicht bloß, ohne Gott sei alles möglich [was betrüblicherweise auch mit ihm der Fall ist], sondern es sei alles erlaubt, was ich nicht akzeptiere, da man auch Atheisten und Agnostiker nicht aus ihrer Gewissensverantwortung entlassen sollte). Der Spannung zwischen Universalität und Universalisierung der Menschenrechte geht, auf völkerrechtlicher Grundlage, *Eckart Klein* nach: Mindeststandards? Scharia-Vorbehalt? Schrankeninterpretation? Entscheidend (219): Entwicklungen den Weg offenzuhalten. Asiatisches Denken zu Natur und ethischem Verhalten vermittelt *Hans Waldenfels*. Sein Rundblick vor allem auf Japan und Buddhismus, auch China, schließt mit der Vorstellung der Ethik (Darmstadt 2005) von T. Watsuji. „Natur“ im gottgelenkten Diesseits stellt *Tilman Nagel* vor. Dem „prädestinatianischen Mehrheitsislam“ [244, im Text ein i zu viel] stehen die Mu'taziliten gegenüber. In Sufi-Kreisen wird für absolutes Vertrauen plädiert. Wie lassen andererseits sich Seins-Determination und Scharia-Soll zusammendenken? An dritter Stelle behandelt *Matthias Morgenstern* die noachidischen Gebote (weniger biblisch als talmudisch) und zeigt, dass sie jüdisch eher der Abgrenzung von den Völkern dienen statt als Naturrechts-Basis. Schließlich erläutert und verteidigt *Hermann Häring* Künigs Projekt Weltethos. „Wir können nicht warten, bis wir eine Definition über die gemeinsame menschliche Natur gefunden haben. [...] Das PW will keine Theologie, welcher Religion denn auch, ersetzen. Es setzt sie vielmehr voraus [...] Das hat nichts mit mangelndem Tiefgang, auch nichts mit Moralismus, aber alles mit kluger und effektiver Konzentration zu tun“ (292).

III. (*Gerwing*) Reflexionen aus der Sicht theologischer Anthropologie. *Lothar Wehr* legt Röm 6, 16 aus: über den niemals voll emanzipierten Menschen, mit klarer Kritik an Hubers antikatholischer These, evangelisch müsse „Eindeutigkeit oder gar Einstimmigkeit“ nur in den Grundfragen des Glaubens herrschen, nicht in ethischen Fragen (310). *Gerwing* bringt (mit bio-bibliographischem Abriss) das Menschenverständnis des Cusanus ein (besonders nach De visione Dei – wobei man freilich immer wieder „Ab-“ und „Ebenbild“ liest, nicht „Bild“ = Erscheinung [Versichtbarung von Unsichtbarem]). *Franz-Josef Bormann*: „Natur“ als Prinzip ethischer Orientierung? Es gibt nicht *das* Naturrecht, sondern unterschiedliche Konzeptionen, die z. T. mit Recht kritisiert werden, so die Übersteigerung bei Grisez und J. Finnis, oder seine „Aushöhlung“ bei J. Rawls. Bleibend bedeutsam sind Aristoteles und Thomas für eine kognitivistische, antinaturalistische, handlungstheoretische Moraltheorie. *Alois Halbmayr* will zeigen, „dass die

Aporien des klassischen Naturbegriffs eine Erweiterung der anthropologischen Referenzgrößen erfordern“ (358), in exemplarischer Erörterung an den Systemen Geld und Sport. Bei jenem ist „sein ursprünglicher Charakter als Mittel (Tauschfunktion) gänzlich in seiner Funktion als Realpräsenz aufgegangen“ (371) Hier wäre der weitgehend verschwundene Begriff der Gnade – als Gabe ohne Gegengabe – neu einzubringen, auch gegen eine „subtile Ökonomie des Tausches“ im Opfergedanken (375). Zur Heilsökonomie des Sports in seiner rekreativen wie (doping-bedrohten) sportiven Gestalt, wäre der neu zu gewinnende Begriff der von Leib und Leiblichkeit. „Natura destruit naturam“ ist die Formel, mit der *Dieter Hatstrup* die neuzeitliche Aufkündigung der Harmonie von Natur und Gnade (die Ablösung der aristotelischen Standbilder durch Darwins Film) beantworten will. Freiheit kann man nicht mehr mit Kant als Anfang eines Kausalprozesses denken, sondern, nach dem Ende des Mechanismus-Zeitalters, nur (er verweist auf M. Heisenberg zurück – und fände so auch meine Anfragen unangebracht?) im „Schattenspiel von Zufall und Notwendigkeit“ situieren (383, 390). Fortsetzung im Schlusstext des Bds.: *Ulrich Lüke*, Plan Gottes oder alles nur (dummer) Zufall? Es geht um den US-Streit zwischen Kreationisten und Intelligent Design mit dem weltanschaulichen Evolutionismus. Natürlich gibt es Design ohne Designer, z. B. die Sanddünen in der Wüste. Andererseits gibt es (zu D. Dennetts Satz, Gott passe auf keine Stellenausschreibung) Menschen, für die keine Stellen ausgeschrieben werden. Gott oder Zufall als alternative Antworten auf unser Nicht-Wissen? Der missverständliche „Plan“ wäre durch „intelligible Strukturen“ zu ersetzen. Beide Seiten wollen zu viel. Den Theologen stellt sich die Denkaufgabe, die Identität von *creatio ex nihilo* und *continua* zu denken (413 f.); der Gegner (der auf der Jahresversammlung des Schachvereins erklärt, Schach sei eigentlich eine dialogische Übung zur Perfektionierung der Feinmotorik?), sollte sich ein Beispiel an Habermas nehmen, der bei seiner Religionsdistanz nicht ausschließt, dass nur er „religiös unmusikalisch“ sei (416).

Den reichen und bereichernden Bd. runden ein Mitarbeiterverzeichnis, zusätzlich ein Verzeichnis der angeführten Literatur (1. Quellen, 2. Darstellungen), schließlich ein Namenregister ab. J. SPLETT

RUDOLF VODERHOLZER (HG.), *Der Logos-gemäße Gottesdienst*. Theologie der Liturgie bei Joseph Ratzinger (Ratzinger-Studien; Band 1). Regensburg: Pustet 2009. 359 S., ISBN 978-3-7917-2213-9.

Dieser erste Bd. der Ratzinger-Studien eröffnet die Dokumentation von Symposien, die begleitend zu den einzelnen Bdn. der Gesammelten Schriften Ratzingers (= R.s) deren Thematik im theologischen Diskurs verorten sollen. Das Symposium vom 28. März 2009 widmete sich der Theologie der Liturgie, also dem zuerst erschienenen 11. Bd. der Schriften. Die Beiträge gruppieren sich nach dessen Vorbild in vier Abschnitte, die den systematischen Perspektiven (I: 12–75), den historischen Aspekten (II: 78–170), der Theologie der Eucharistie (III: 172–275) und der Theologie der Kirchenmusik (IV: 278–353) gelten.

Teil I: *Helmuth Hoping* klärt im Anschluss an R.s Vortrag in Fontgombault 2001 die christologisch und „sakramententheologisch fundierte Fundamentalliturgik“ (12–25, hier 15), die vom *locus theologicus* der Liturgie her (17) die Krise der Liturgie als Kirchenkrise bestimmt und damit (19–25) auch zeigt, warum gerade dieser Bd. die Reihe der Schriften eröffnet. *Jörg Splett* begründet religionsphilosophisch, warum das „Gebot zur ewig wissenden Allmacht“ (26–45) nicht mit einem vordergründigen philosophischen Begriff von „Unveränderlichkeit“ und „Notwendigkeit“ des Absoluten konfliktiert, sondern dem dreieinig personalen Grund alles Möglichen und seiner geschichtsmächtigen Treue gilt. *Josip Gregur* bestimmt die *logike latreia* inkarnationstheologisch von Paulus her (46–75): Im inkarnierten Logos finde das christliche Wortopfer seinen neuen Tempel (58), so dass von hier aus sowohl die liturgische Gestalt grundgelegt als auch die Hingabe Christi als Lobopfer der Anbetung verständlich werde (60). Die Ostung des Betens nehme an dieser Grundorientierung teil und stehe nicht in exklusivem Gegensatz zur Zelebration *versus populum* (63–66, vgl. 70).

Teil II: *Rupert Berger* bietet wichtige Hinweise auf die „Erlebte Liturgie in Ratzingers Studienzeit“ und ihre Bedeutung für dessen spätere Positionsbestimmungen (78–90).